

Münchner Appell
zur
Wiederherstellungsverordnung

Für eine
zukunftsfähige Land-
und Forstwirtschaft

Unterzeichnung anlässlich der Jahresmitgliederversammlung des Bayerischen
Waldbesitzerverbandes am 14. März 2026.

Mitteleuropa ist seit Jahrhunderten durch eine im Rahmen der nachhaltigen Bewirtschaftung geschaffene vielfältige Kulturlandschaft geprägt. Dies leisten seit Generationen die Waldbesitzenden, die Landwirte und die Grundeigentümer in ihrer Verantwortung für das Eigentum. Unsere nachhaltige Bewirtschaftung des Waldes sichert vielfältige Funktionen und die Versorgung mit dem strategisch wichtigen Rohstoff Holz. Unsere multifunktionale Forstwirtschaft ist ein Erfolgsmodell. Unsere heimische Landwirtschaft trägt existentiell zur Versorgungssicherheit und Ernährungssicherung bei. Das Prinzip der Freiwilligkeit und der partnerschaftlichen Kooperation mit den Waldbesitzenden, Landwirten und Grundeigentümern hat sich bewährt.

Unser Ziel ist es, auch unter sehr dynamischen Rahmenbedingungen resiliente Wälder aufzubauen und zu erhalten sowie landwirtschaftliche Nutzflächen und Tierhaltung auf unseren Bauernhöfen zu wahren. Durch eine gezielte Bewirtschaftung stellen wir die vielfältigen Funktionen und Ökosystemleistungen auf Dauer sicher. Wir sind auf einem guten Weg, der jetzt nicht durch die Wiederherstellungsverordnung (W-VO) gestoppt werden darf.

Die raschen Veränderungen aufgrund des Klimawandels sowie anderer relevanter externer Einflussfaktoren dürfen und können seitens der W-VO nicht ignoriert werden. Es darf kein dogmatisches Zurück in einen statischen Zustand vorgeschrieben werden, der laut allen wissenschaftlichen Erkenntnissen in wenigen Jahrzehnten von vielen Standorten getilgt sein wird. Proaktives Handeln in der Fläche ist unverzichtbar, um eine zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft für die Gesellschaft zu sichern.

Wir unterstützen das grundsätzliche Ziel der W-VO, resiliente Ökosysteme zu schaffen und zugleich zur Ernährungssicherheit beizutragen. Der bisher vorgegebene Weg, um dieses Ziel zu erreichen, ist aber grundlegend falsch.

Die W-VO greift in Eigentumsrechte, Planungshoheit sowie Nutzungsmöglichkeiten ein, verletzt das Subsidiaritätsprinzip und ignoriert die unverzichtbare Anpassung an den Klimawandel. Darüber hinaus wird durch fehlende zusätzliche Finanzierungsoptionen für geplante Maßnahmen das Prinzip der Freiwilligkeit grundlegend gefährdet.

Im Moment werden Tatsachen mit weitreichenden Folgen für die Zukunft unserer Wälder, der Landwirtschaft, von Ökosystemleistungen und damit auch für unser Eigentum geschaffen. Die negativen Auswirkungen auf das Cluster Forst und Holz, die Bioökonomie, die Ernährungssicherung, die Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen und das Erreichen der Klimaziele werden erheblich sein.

Wir fordern deshalb

→ **einen sofortigen Stopp bei der Umsetzung der W-VO im Sinne von „Stop the clock“ und**

→ **eine grundlegende Überarbeitung der Verordnung durch die EU.**

Hierfür müssen die Mitgliedsstaaten umgehend die notwendigen Maßnahmen einleiten.

Realitätsferne Ziele, Zielkonflikte, nicht erfüllbare Zeitvorgaben und Finanzierungslücken müssen beseitigt werden. Ausufernde Berichts- und Monitoringpflichten stehen im Widerspruch zu den Erfordernissen des Bürokratieabbaus.

Wir brauchen einen Neustart,

- **der die Betroffenen und die Praxis von der ersten Stunde an auf Augenhöhe aktiv einbindet und Eigentum respektiert,**
- **der verbindlich umfassende, also auch ökonomische, ex ante-Folgenabschätzungen zu geplanten Maßnahmen vorsieht,**
- **der rechtsverbindlich, konsequent und verlässlich bei der Umsetzung notwendiger Maßnahmen Freiwilligkeit und Kooperation gewährleistet und hierfür auch dauerhaft zusätzliche ausreichende finanzielle Mittel bereitstellt,**
- **der Flexibilisierung und Dynamisierung der Lebensraumtypen aufgrund des Klimawandels berücksichtigt, Vereinfachungen bei den Indikatoren für die Land- und Forstwirtschaft umfasst und den notwendigen Umbau unserer Wälder nicht gefährdet,**
- **der fachlich fundierte Ziele vorgibt, die sich an Resilienz, Stabilität und Funktionsvielfalt unter den Bedingungen des Klimawandels orientieren und**
- **der realistische Zeitvorgaben und fachlich sinnvolle Berichts- und Monitoringpflichten enthält.**

Zu einem „Green Deal“ gegen jede Vernunft sagen wir NO DEAL!

Für die Waldbesitzenden, Landwirte und Grundbesitzer
in Bayern, Baden-Württemberg und Österreich:

Bernhard Breitsameter

Präsident
Bayerischer
Waldbesitzerverband e.V.

Günther Felßner

Präsident
Bayerischer
Bauernverband KöR

Philipp Freiherr
von und zu Guttenberg

Stellvertretender Vorsitzender
Familienbetriebe
Land und Forst Bayern e.V.

Bgm. Roland Burger

Präsident
Forstkammer
Baden-Württemberg e.V.

Ludwig Erbgraf
von Waldburg-Wolfegg

Vorstand
Familienbetriebe Land und Forst
Baden-Württemberg e.V.

Bernhard Bolkart

Präsident
Badischer Landwirtschaftlicher
Hauptverband e.V.

Hubert Kucher

Vorsitzender AG Bauernwald
im Landesbauernverband
in Baden-Württemberg e.V.

Mag. Matthias Granitzer

Obmann
Waldverband Österreich

Konrad Mylius

Präsident
Land & Forst Betriebe Österreich

München, 14. März 2026